

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
KARL HONAY

22

II. Ausgabe.

Wien, am 25. Jänner 1932.

Die neue Wohnbausteuer.

Der städtische Finanzausschuss hat heute den Antrag des Magistrates auf Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 15. Jänner 1932 betreffend die Abänderung des Wohnbausteuergesetzes, gegen den die Bundesregierung bekanntlich neuerlich Einspruch erhoben hat, beraten. Nach einer kurzen Einleitung des Stadtrates Breitner erklärte Stadtrat Kunschak, dass seine Partei nach wie vor mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage jede neuerliche Steuerbelastung für unzulässig halte und dementsprechend ihren ablehnenden Standpunkt beibehalte. Stadtrat Kunschak gab der Meinung Ausdruck, dass das ganze dem Einspruch unterworfenene Gesetz mit seinen einzelnen Bestimmungen dem Landtag zur neuerlichen Beschlussfassung vorgelegt werden solle und nicht bloss der Antrag, einen Beharrungsbeschluss zu fassen. Stadtrat Breitner legte demgegenüber dar, dass in der gleichen Weise seinerzeit beim Einspruch gegen die Bauordnung vorgegangen worden sei; dies entspreche auch der Auffassung des Magistrates.

Der Antrag des Magistrates auf Wiederholung des Gesetzesbeschlusses vom 15. Jänner 1932 wurde von der Mehrheit angenommen; der Antrag gelangt nunmehr am Mittwoch im Wiener Landtag zur Beratung.